

Gemeinde Pfaffnau



---

# Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Pfaffnau

---



Luftaufnahme vom Michael Collavo 2023

## Impressum

### Auftraggeberin

Gemeinde Pfaffnau  
Dorfstrasse 20  
6264 Pfaffnau

### Verfahrensbegleitung

Waber Architekturrealisation GmbH  
Unterlachenstrasse 5  
6005 Luzern

Version 14.03.2024

---

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>5</b>
1.1	Pfaffnau	5
1.2	Pfaffnau Zentrum	5
1.3	Ausgangslage	5
1.4	Planungsperimeter	7
1.5	Zielsetzung (Aufgabenstellung)	7
<b>2</b>	<b>Verfahren und Beteiligte</b>	<b>9</b>
2.1	Auftraggeberin / Organisation	9
2.2	Grobterminplan	9
2.3	Art des Verfahrens	9
2.4	Ablauf Wettbewerbsverfahren	9
2.5	Übergeordnete Rechtsgrundlagen	9
2.6	Rechtsmittelbelehrung	10
2.7	Öffentliche Bekanntmachung	10
2.8	Preisgericht	10
2.9	Teilnehmer Projektwettbewerb	10
2.10	Verfahrensbegleitung / Wettbewerbssekretariat	11
2.11	Generelle Teilnahmebedingungen	11
2.12	Verbindlichkeitserklärung	11
2.13	Absichtserklärung	11
<b>3</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>12</b>
3.1	Präqualifikation	12
3.2	Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge	12
3.3	Beurteilungskriterien Präqualifikation	12
3.4	Beurteilung, Orientierung	12
3.5	Teilnahmebestätigung	12
<b>4</b>	<b>Projektwettbewerb</b>	<b>13</b>
4.1	Versand der Unterlagen	13
4.2	Unterlagen zum Projektwettbewerb	13
4.3	Begehung	13
4.4	Anonymität	13
4.5	Fragen	13
4.6	Einzureichende Unterlagen	14
4.7	Modell	15
4.8	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	15
4.9	Vorprüfung	15
4.10	Beurteilung, Orientierung	16
4.11	Beurteilungskriterien Wettbewerbsbeiträge	16
4.12	Preissumme	16
4.13	Optionale Bereinigungsstufe	17
4.14	Honorierung des Planungsauftrags	17
4.15	Veröffentlichung, Bericht des Preisgerichts, Ausstellung	17
4.16	Urheberrecht, Eigentumsverhältnisse	17
4.17	Rückgabe der Wettbewerbsmodelle	17

5	Unterschriftenblatt	18
6	Programm Projektwettbewerb	19
6.1	Zur Geschichte von Pfaffnau	19
6.2	Denkmalpflege	19
6.3	Parzelle Nr. 104	19
6.4	Baurechtliche Grundlagen	21
6.5	Bestimmungen der Gebäudeversicherung über die Schutzabstände	21
6.6	Raumprogramm	22
6.7	Aussenraumgestaltung	22
6.8	Hindernisfreies Bauen	22
6.9	Haustechnik	22
6.10	Brandschutz	23
6.11	Schutzraum	23
6.12	Parkplätze / Veloabstellplätze	23
6.13	Nachhaltigkeit	23
6.14	Energie	23

#### Beilagen

Beilage 1	Teilnahmeantrag	Seite 25 und folgende
Beilage 2	Selbstdeklaration	Seite 30



## Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142

Das Wettbewerbsprogramm wurde vom SIA zusammen mit einem Mitglied der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge geprüft und nahm wie folgt Stellung:

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

---

# 1 Ausgangslage und Zielsetzung

---

## 1.1 Pfaffnau

Die Gemeinde mit den beiden Ortsteilen Pfaffnau und St. Urban zählt ca. 2'800 Einwohner und liegt im Grenzgebiet des Kantons Luzern zu den Kantonen Bern und Aargau.

Der ländliche Charakter, die zentrale Lage im Mittelland, das ganze Volksschulangebot, gut ausgebaute Infrastrukturen, welche den Einwohnenden zu Verfügung stehen, sind einige der vielen Vorzüge, welche für die Attraktivität der Gemeinde im Rottal bürden.

## 1.2 Pfaffnau Zentrum

Das Zentrum von Pfaffnau mit Kirche, Pfarrhaus, Gemeindeverwaltung, Bank, Schule, Mehrzweckhalle wird sich nach der im Januar 2023 genehmigten Ortsplanrevision, der ‚Zentrumsplanung‘ stark verändern und sich zu einem attraktiven Dorfzentrum entwickeln.

In unmittelbarer Nähe zum Dorfzentrum befindet sich am nordwestlichen Hangfuss des Hüttenrains die Schulanlage Pfaffnau.

In dieser Schulanlage werden Schüler:innen vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe unterrichtet.

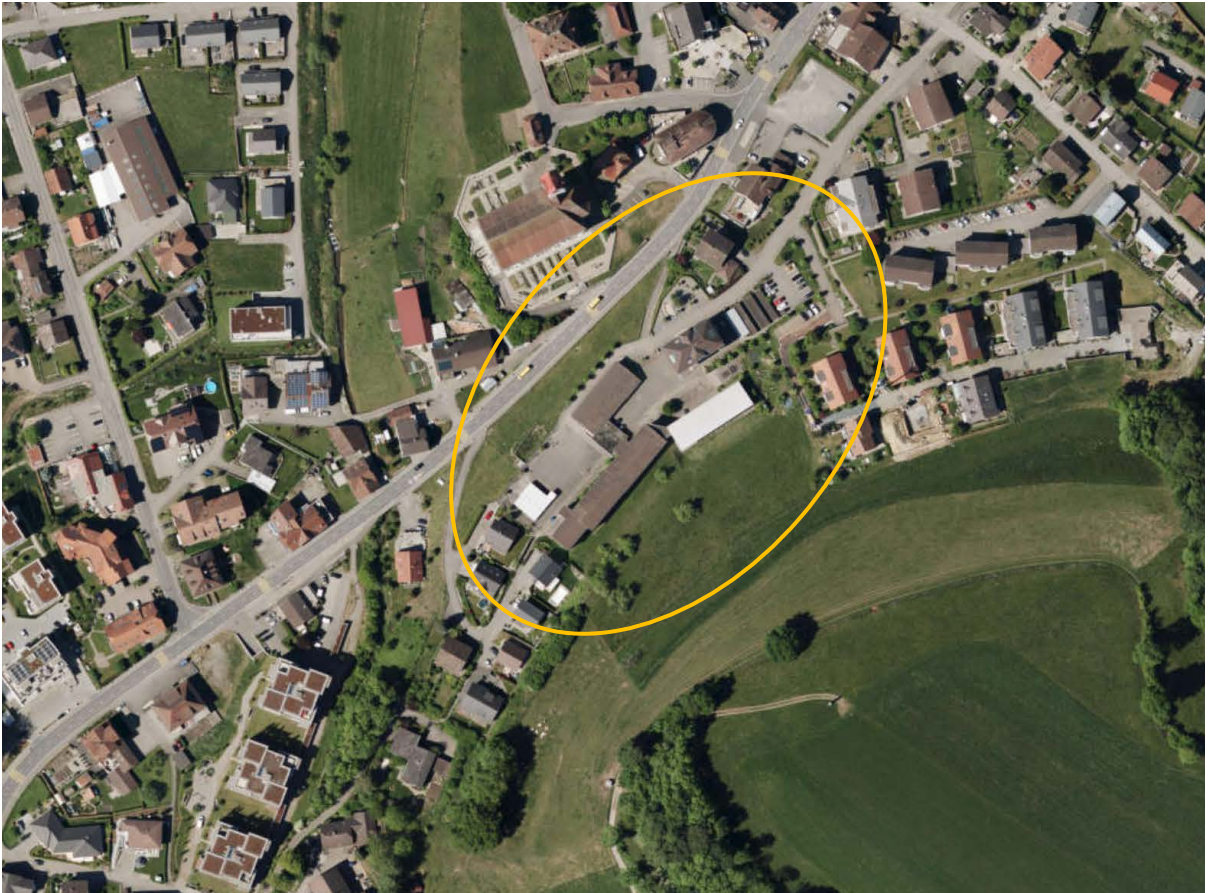
Weiter befindet sich auf dem Schulareal eine Einfach-Turnhalle, sowie ein Sportplatz, der im Moment nur teilweise nutzbar ist, weil darauf ein Container-Provisorium mit zwei Kindergärten steht.

## 1.3 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 hat der Gemeinderat von Pfaffnau die Bevölkerung über die Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den kommenden Jahren informiert.

Der Anstieg der Schüler:innenzahlen für das Schuljahr 2023/2024 ist gegenüber 2019 um über 12% angestiegen. Die grosse Bautätigkeit mit den damit verbundenen, steigenden Einwohnerzahlen in Pfaffnau werden die Schülerzahlen auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen lassen, was den dringenden Ausbau der Schulanlage in Pfaffnau bedingt.

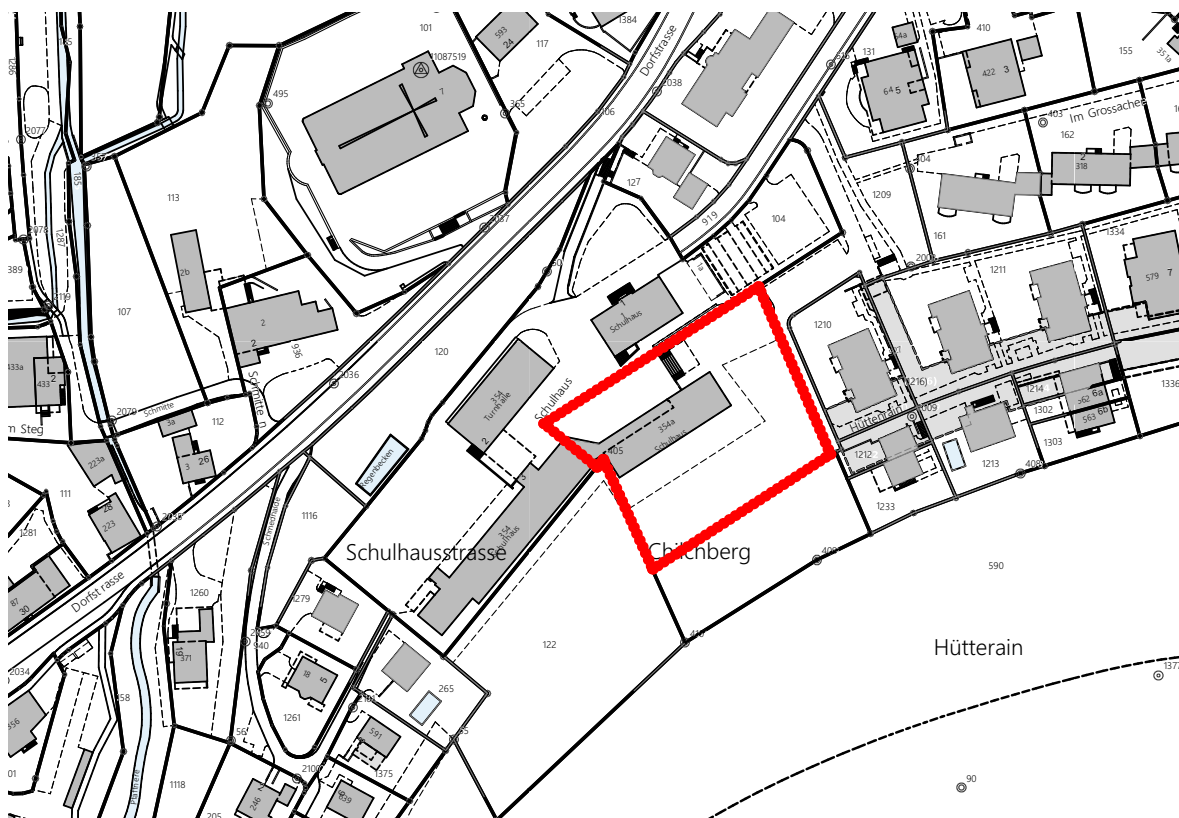
Im Moment lassen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Pfaffnau nur einen Ausbau der Schulanlage um die absolut zwingend nötigen Schulräume zu. Der Ausbau umfasst zwei Kindergartenzimmer und zwei Primarschulzimmer mit den jeweils zugehörigen Gruppen-, Neben- und Aussenräumen. Weiter geforderte Räume und Optimierungen innerhalb der Schulanlage mussten zurückgestellt werden.



Luftaufnahme Zentrum Pfaffnau

## 1.4 Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst einen Bereich der Grundbuchparzelle Nr. 104. Die Parzelle befindet sich gemäss Zonenplan Pfaffnau (vom Kanton Luzern am 28.02.2023 genehmigt) in der Zone für öffentliche Zwecke.



Skizze Planungsperimeter

## 1.5 Zielsetzung (Aufgabenstellung)

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt die Erarbeitung eines optimalen Lösungsansatzes für die Erweiterung der Schulanlage. Damit die Schulanlage attraktiven Schulraum für Schüler:inne und Lehrpersonen bieten kann, welcher für die in den kommenden Jahren weiter stark steigenden Schüler:innenzahlen ausreicht.

Die Gemeinde Pfaffnau hat entschieden, für diese Aufgabe einem einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen. Der Projektwettbewerb wird nach der Selektion anonym durchgeführt.

### Primarschule

Der Unterricht der Primarschule findet heute im Schulgebäude 1902 statt. Aus Platzmangel sind zwei Schulzimmer durch die Primarschule im Oberstufenschulhaus belegt.

Mit der Erweiterung sollen zwei neue Schulzimmer für die Primarschule inkl. der zugehörigen Gruppenräume gebaut werden. Die Schule Pfaffnau hat das altersgemischte Lernen AGL eingeführt. Daher braucht es grosse Schulzimmer mit einer Verbindung zu einem Gruppenraum, so dass es möglich ist verschiedene Nischen zu bilden, wo die Schüler:innen lernen können. Für einen passenden Entwurf wird eine Recherche im neuen Unterrichtsmodell AGL vorausgesetzt.

### Oberstufe

Die Oberstufe ist im Schulgebäude 1965/1978 mit Erweiterungsbau 1998 organisiert. Mit dem freiwerdenden Schulraum, der übergangsweise durch die Primarschule genutzt wurde, hat die Oberstufe kein Bedürfnis nach zusätzlichen Räumen.

**Kindergärten**

Da die Schulanlage schon länger einen ungedeckten Raumbedarf hat, wurde auf dem Sportplatz ein Containerprovisorium für zwei Kindergärten erstellt. Diese Schulräume inkl. der zugehörigen Nebenräume sollen in der Erweiterung der Schulanlage Pfaffnau untergebracht werden, so dass der Sportplatz wieder als solcher genutzt werden kann.

**Zu planende Erweiterung**

Mit der bevorstehenden Erweiterung soll die Schulanlage mit zwei Kindergärten mit Neben- und Aussenräumen und zwei Schulzimmern mit Nebenräumen ergänzt werden. Wird die Erweiterung am bestehenden Schulgebäude angebaut, so müssen Räume, welche durch den Anbau bedingt entfallen in der Erweiterung durch neue Räume ersetzt werden.

Der neue Schulraum soll mit einem langfristigen Horizont im Gelände sowie grosser Effizienz in der Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde sinnvoll und tragbar geplant werden.

**Aussenräume**

Die Erweiterung wird Aussenraum der Schulanlage beanspruchen. Dadurch werden bisher genutzte Aussenflächen, beispielsweise der Spielplatz, überbaut werden. Für diese Nutzungen muss ein attraktiver Ersatz auf dem Perimeter der Schulanlage realisiert werden.

Für die beiden Kindergärten sind die zugehörigen Aussenräume neu zu erstellen.

**Wirtschaftlichkeit**

Einer ökonomisch optimierten Gebäudestruktur ist grosse Beachtung zu schenken. Offen bleibt, wie sich die Schüler:innenzahlen langfristig entwickeln werden. Bei sinkenden Schüler:innenzahlen ist es vorstellbar, dass gewisse Schulräume aufgegeben werden und einer anderen Nutzung überführt werden. Ein solches Szenario ist nur mit einer geschickt gewählten Gebäude- und Tragstruktur möglich und im Wettbewerbsbeitrag aufzuzeigen.

Die geforderte Nachhaltigkeit der Erweiterung soll gut und für die Bauherrschaft tragbar sein. Das Verhältnis Preis-Leistung, aufgezeigt über den ganzen Lebenszyklus des Bauwerkes, muss adäquat der Bauaufgabe sein. Die optimale Gesamtplanung mit der finanziellen Tragbarkeit wird im vorliegenden Projekt eine entscheidende Rolle übernehmen.

**Nachhaltigkeit und Flexibilität**

Die Veranstalter planen die Realisierung einer nachhaltig konzipierten und in der Nutzung flexiblen Erweiterung.

Die Erweiterung muss wie die bestehende Schulanlage dem Wärmeverbund angeschlossen werden.

---

## 2 Verfahren und Beteiligte

---

### 2.1 Auftraggeberin / Organisation

Auftraggeberin des einstufigen Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren ist die Gemeinde Pfaffnau, vertreten durch den Gemeinderat, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau.

Die Organisation des Wettbewerbsverfahrens, die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge sowie die Begleitung des Verfahrens liegen bei der Waber Architekturrealisation GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern.

### 2.2 Grobterminplan

Wettbewerbsverfahren	März bis Dezember 2024
Vorprojekt mit Kostenschätzung	Januar bis Juni 2025
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Juni bis Dezember 2025
Baubewilligung	Januar bis März 2026
Ausführungsplanung	Dezember 2025 bis Mai 2026
Realisierung	Juni 2026 bis Juni 2027
Bezug	Juli 2027

### 2.3 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach der Ordnung SIA 142, «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» Ausgabe 2009 durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. (Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.)

### 2.4 Ablauf Wettbewerbsverfahren

Publikation Ausschreibung simap	15.03.2024
Abgabe Teilnahmeanträge	10.04.2024
Bekanntgabe der selektionierten Bewerber	03.05.2024
Teilnahmebestätigung	10.05.2024
Versand der Unterlagen und Bezug der Modelle	17.05.2024
Begehung	29.05.2024
Schriftliche Fragestellung	14.06.2024
Fragebeantwortung	28.06.2024
Abgabe Projektunterlagen	20.09.2024
Abgabe Modelle	04.10.2024
Beurteilung Wettbewerbsbeiträge durch Preisgericht	bis Ende Oktober 2024
Bekanntgabe des Gewinnerteams	11.12.2024
Ausstellung Wettbewerbsbeiträge	Januar 2025

### 2.5 Übergeordnete Rechtsgrundlagen

Das Verfahren untersteht dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen.

Zur Präkualifikation zugelassen sind Büros gemäss mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und unterliegt aufgrund der prognostizierten Bausumme GATT- / WTO-Abkommen nicht.

## 2.6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen seit der Publikation der Ausschreibung beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen sind beizulegen.

## 2.7 Öffentliche Bekanntmachung

Der Projektwettbewerb wird am 15.03.2024 im Luzerner Kantonsblatt und auf simap ausgeschrieben.

## 2.8 Preisgericht

Das Preisgericht ist mehrheitlich unabhängig und setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter:innen

Norbert Truffer dipl. Architekt FH SIA BSA, Cometti Truffer Hodel Architekten AG, Luzern (Vorsitz)

Marc Sigrist dipl. Architekt ETH SIA, Sigrist Schweizer Architekten AG, Luzern

Karin Meissle, dipl. Ing. TU SIA BSLA, Appert Zwahlen Partner AG, Cham

Sachpreisrichter:innen

Andreas Müller, Gemeinderat Ressort Finanzen und Bildung/Schule Pfaffnau

Brigitte Etter, Gesamtschulleitung Schule Pfaffnau

Expert:innen ohne Stimmrecht

Sandra Cellarius Gemeindepräsidentin Gemeinde Pfaffnau

Jörg Vonmoos, Gemeinderat Ressort Bauwesen Pfaffnau

Michel Schärli, Leiter Bau Pfaffnau

Isabella Meili-Rigert, Gebiets- und stv. Kantonale Denkmalpflegerin Kanton Luzern

Ersatz Fachpreisrichter

Daniel Lischer dipl. Architekt ETH SIA, alp Architektur Lischer Partner AG, Luzern

Ersatz Sachpreisrichterin

Sandra Cellarius Gemeindepräsidentin Gemeinde Pfaffnau

Moderation

Stefan Waber dipl. Architekt FH, Waber Architekturrealisation GmbH, Luzern

Das Preisgericht behält sich den Beizug von weiteren Expertinnen und Experten vor. Diese haben nur eine beratende Funktion. Allfällige Befangenheiten zu den Teilnehmenden Teams werden durch die Organisatoren geprüft.

## 2.9 Teilnehmer Projektwettbewerb

Nach der Präqualifikation werden drei bis sechs Architekturbüros im Rahmen des Projektwettbewerbs nach Ordnung SIA 142, «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» Ausgabe 2009 zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages selektioniert.

## 2.10 Verfahrensbegleitung / Wettbewerbssekretariat

Waber Architekturrealisation GmbH  
Unterlachenstrasse 5  
6005 Luzern  
Telefon 041 360 99 77  
E-Mail contact@waber-ar.ch

## 2.11 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Bildung von interdisziplinären Teams von Architektur und Landschaftsarchitektur wird empfohlen. Eine Mehrfachteilnahme von Architekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen ist ausgeschlossen, das gilt auch für Büros mit mehreren Geschäftssitzen. Die Teambildung mit einem Landschaftsarchitekten kann auch nach der Präqualifikation, mit Teilnahmebestätigung erfolgen. Eine Mehrfachteilnahme von weiteren Fachplaner:innen soweit notwendig ist möglich.

Gemäss Ordnung SIA 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» Ausgabe 2009 ist es Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässiger Verbindung zu den Auftraggebern oder zu einem Mitglied des Preisgerichts resp. Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. (Wegleitung SIA 142i\_202 «Befangenheit und Ausstandsgründe»). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

## 2.12 Verbindlichkeitserklärung

Die Auftraggeberin und das Preisgericht erklären die Ordnung SIA 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe», Ausgabe 2009, das Programm und die Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Ordnung SIA 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe», Ausgabe 2009 ist subsidiär zu den einschlägigen Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Mit der Anmeldung respektive einer Projektabgabe anerkennen die Bewerber:innen, respektive die Teilnehmer:innen die verbindlich definierten Voraussetzungen sowie alle Programmbestimmungen und die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Auftraggeberin.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Planunterlagen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbes zu verwenden. Eine anderweitige Benutzung ist untersagt.

## 2.13 Absichtserklärung

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung und der Einigung zum Vertragsabschluss beabsichtigt die Auftraggeberin, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts (gem. Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB) an das Siegerteam zu vergeben. Die Auftragsvergabe soll mit 100% Teilleistungen gemäss Ordnung SIA 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» Ausgabe 2019 resp. gemäss Ordnung SIA 105 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten» Ausgabe 2019 erfolgen.

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Fehlt dem Verfasser:innenteam Team die Erfahrung oder die Kompetenz, die Bereiche Kostenplanung und Bauleitung abzudecken, behält sich die Auftraggeberin vor, den Zuzug qualifizierter Partner:innen für die Kostenplanung und Bauleitung zu verlangen.

Das Preisgericht kann ein angekauftes Projekt zur Weiterbearbeitung empfehlen, wenn mindestens drei Viertel der Stimmberechtigten des Preisgerichts und davon alle Vertreter:innen der Auftraggeberin zustimmen.

Fachplaner:innen, die auf dem Verfasserblatt benannt sind, können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

---

## 3 Präqualifikation

---

### 3.1 Präqualifikation

Die Bewerber:innen reichen für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren folgende Unterlagen ein:

Formular Teilnahmeantrag Beilage 1 mit Referenzblättern

Formular Selbstdeklaration Beilage 2

Schriftliche Fragen können bis am 02.04.2024 per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat (Punkt 2.10) gesendet werden.

### 3.2 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge

Es gilt folgender Abgabetermin für die Teilnahmeanträge: 10.04.2024 bis spätestens 16.00 Uhr

Das Risiko, dass die Unterlagen rechtzeitig beim Wettbewerbssekretariat (Punkt 2.10) eintreffen, liegt bei den Bewerber:innen. Bewerbungen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk 'Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Pfaffnau' einzureichen.

### 3.3 Beurteilungskriterien Präqualifikation

#### Eignungskriterien

Die Teilnehmenden werden in der Präqualifikation auf die für diese Aufgabe beste Eignung und Qualität (Architektur und Städtebau /ortsbauliche Setzung), Erfahrung mit Schulraumerweiterungen und kostenoptimierter Bauweise hin beurteilt: Zwei Referenzen Bereich Architektur in Komplexität und Umfang vergleichbarer Bauprojekte, welche in den vergangenen Zehn Jahren in Betrieb genommen wurden.

#### Entscheidungskriterien

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung

- Vergleichbare Aufgabe
- Architektonische Qualität
- Erfahrung in Realisation
- Vergleichbare Aufgabe im Kontext zum Bestand und deren Einbindung in eine bestehende Anlage
- Erfahrung mit öffentlichen Bauten
- Erfahrung mit Bauten im Bereich Bildung
- Erfahrung in kostenoptimierter Bauweise

### 3.4 Beurteilung, Orientierung

Die Bekanntgabe der selektionierten Bewerber:innen für den Projektwettbewerb erfolgt bis am 03.05.2024.

### 3.5 Teilnahmebestätigung

Nach Erhalt der Unterlagen bestätigen die Teilnehmenden den Erhalt der Unterlagen und die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Die Bestätigung ist per Mail bis am 10.05.2024 dem Wettbewerbssekretariat zu senden.

---

## 4 Projektwettbewerb

---

### 4.1 Versand der Unterlagen

Die Unterlagen zum Projektwettbewerb werden den präqualifizierten Teams bis am 17.05.2024 mit Link über WeTransfer zugestellt.

Das Gipsmodell kann ab dem 17.05.2024 beim Wettbewerbssekretariat Waber Architekturrealisation GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern abgeholt werden.

### 4.2 Unterlagen zum Projektwettbewerb

Die teilnehmenden Teams erhalten folgende Unterlagen:

1. Programm zum Projektwettbewerb als PDF
2. Situationsplan mit Höhenlinien als DWG
3. Bau- und Zonenreglement, Pfaffnau Ausgabe März 2023
4. Modellgrundlage Massstab 1:500
5. Verfasserblatt
6. Planunterlagen bestehende Schulanlage als PDF und DWG.
7. Raumprogramm
8. Tabelle Flächenberechnung
9. Siedlungsinventar Dorf Pfaffnau
10. Leitungskataster Fernwärme
11. Kantonales Energiegesetz
12. Kantonale Energieverordnung
13. Dossier Volksschulbildung Kanton Luzern – 'Schulbauten Volksschule Empfehlung'
14. Dossier Volksschulbildung Kanton Luzern – 'Lern- und Lebensraum bauen, pädagogische Planungshilfe'

### 4.3 Begehung

Am 29.05.2024 findet eine Begehung statt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr auf dem Pausenplatz der Schulanlage.

### 4.4 Anonymität

Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym.

Damit die Anonymität gewahrt ist, sind sämtliche Unterlagen des Projektwettbewerbes mit einem Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage, Pfaffnau» zu versehen.

### 4.5 Fragen

Fragen, die sich aus dem Programm ergeben, sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Pfaffnau» per Mail bis zum 14.06.2024 ans Sekretariat zu senden.

Die Fragen werden vom Preisgericht beantwortet und allen Teilnehmenden als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm bis am 28.06.2024 per Mail zugestellt.

Dadurch wird gewährleistet, dass alle Teilnehmenden den gleichen Kenntnisstand erhalten.

Ausserhalb der Fragerunde werden keine Auskünfte erteilt.

## 4.6 Einzureichende Unterlagen

### Planunterlagen

Die Pläne sind auf weissem, festem Papier im Format A1 quer darzustellen. Pro Wettbewerbsbeitrag dürfen maximal 4 Pläne abgegeben werden. Die Grundrisse sind geordnet darzustellen. Sämtliche Pläne sind im Doppel und zusätzlich als Verkleinerung im Format A3 (1-fach) abzugeben.

### Bezeichnung

Damit die Anonymität gewahrt ist, sind sämtliche Unterlagen des Projektwettbewerbs mit einem Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage, Pfaffnau» zu versehen. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

### Verpackung

Die Planunterlagen werden ungefaltete in einer Mappe oder Rolle verpackt und ohne Absender, mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage, Pfaffnau» versehen. Falls für den Versand ein Absender verlangt wird, ist die Auftraggeberin (Gemeinde Pfaffnau) zu nennen.

### Situation 1:500

Mittels Situationsplan 1:500 ist das Gesamtprojekt basierend auf der abgegebenen Plangrundlage darzustellen. In diesem Plan ist die Umgebung mit der gesamten weiteren Umgebung darzustellen. Die Plangrundlage mit den Parzellengrenzen muss erkennbar bleiben. Ebenso sind die Höhenlinien darzustellen.

### Grundrisse Massstab 1:200

Darstellung sämtlicher Grundrisse im Massstab 1:200. In den Erdgeschossgrundrissen sind die relevanten Anschlüsse an die Umgebung und die bestehenden Bauten darzustellen. Es müssen Angaben zur Gestaltung und Materialisierung der Zugänge, Zufahrten, Plätze und zur Ausbildung von Grenzen und Übergängen gemacht werden. Sämtliche Räume sind mit Nutzung und Fläche zu beschriften.

### Schnitte Massstab 1:200

Darstellung sämtlicher für die Beurteilung notwendigen Gebäudeschnitte. Darin sind die massgebenden Koten des Geländes, Wege und Hauszugänge, Geschossniveaus, Parzellengrenzen anzugeben.

### Fassaden Massstab 1:200

Darstellung sämtlicher Gebäudefassaden im Massstab 1:200.

### Schnittansicht Fassade 1:50

Ein repräsentativer Schnitt der Fassade mit Ansicht und zugehöriger Materialisierung ist im Massstab 1:50 darzustellen und mit einem Beschrieb zu ergänzen.

### Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht ist in Planform darzustellen. Er soll mindestens folgenden Aussagen beinhalten:

Städtebau (ortsbauliche Setzung)

Neubau

Freiraum

Verkehr und Erschliessung

Materialisierung

Nachhaltigkeit / Lebenszykluskosten

### Berechnungen

Flächen und Volumenberechnungen sind gemäss Vorlage (Tabelle Flächenberechnung Unterlage 8) und mit nachvollziehbaren Schemen zu erstellen.

### Visualisierungen

Aussensvisualisierungen sind erwünscht. (Maximal 2 Stück)

### **Digitale Planabgabe**

Alle Plandarstellungen sind in digitaler Form in Originalgrösse und als Verkleinerung auf A3 als PDF-Dateien auf einem Memory-Stick abzugeben. Die Datenmenge pro Plan darf 50 MB nicht übersteigen. Die digitale Abgabe wird für den Bericht des Preisgerichts verwendet.

Der Datenträger ist im Verfassercouvert abzugeben.

### **Verfasser:innencouvert**

Im verschlossenen Verfasser:innencouvert ist das ausgefüllte Verfasser:innenblatt (Unterlage 5), die Selbstdeklaration (Beilage 2) von allen auf dem Verfasser:innenblatt genannten Firmen, welche bei der Präqualifikation noch keine ausgefüllt und unterzeichnet haben, beizulegen. Zusätzlich ist im Verfasser:innencouvert der Memory-Stick der digitalen Planabgabe beizulegen. Das Couvert sowie sämtliche Pläne sind mit dem Kennwort zu versehen.

### **Varianten**

Jedes Team darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

## **4.7 Modell**

Es wird eine Darstellung der Projekte im Massstab 1:500 verlangt. Dazu ist die abgegebene Modellgrundlage (Unterlage 4) zu verwenden. Das gesamte Modell ist in Weiss zu gestalten.

## **4.8 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge**

Die Planunterlagen sind bis am 20.09.2024, unter Wahrung der Anonymität bis spätestens 16.00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat abzugeben:

Waber Architekturrealisation GmbH  
Unterlachenstrasse 5  
6005 Luzern

Die Modelle können am 04.10.2024 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat abgegeben werden.

Das Risiko für die fristgerechte Einreichung der Unterlagen, liegt bei den Teilnehmenden. Bei Postzustellung der Planunterlagen ist das Datum des Poststempels nicht massgebend. Die Unterlagen müssen termingerecht beim Wettbewerbssekretariat eintreffen.

Auf eine Zustellung des Gipsmodells per Post ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

## **4.9 Vorprüfung**

Die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge wird durch die Waber Architekturrealisation GmbH vorgenommen.

Prüfungskriterien sind:

- Termingerechter Eingang der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Erfüllung Raumprogramm
- Übereinstimmung von Plänen und Modell
- Einhaltung von Bauvorschriften, Kenngrössen etc.
- Erstellungskosten (Die Auftraggeberin lässt für alle Wettbewerbsbeiträge von einem Kostenplaner:in eine Grobkostenschätzung erstellen.)

## 4.10 Beurteilung, Orientierung

Die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge erfolgt bis Ende Oktober durch das Preisgericht und eventuell hinzugezogene Ersatzmitglieder. Der Bericht des Preisgerichts wird nach Abschluss des Verfahrens allen Teilnehmenden zugestellt.

## 4.11 Beurteilungskriterien Wettbewerbsbeiträge

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

### Situation

- Städtebau (ortsbauliche Setzung)
- Erschliessung
- Umgebungsqualität
- Umgang mit bestehender Situation, Realisierung bei laufendem Schulbetrieb

### Architektur

- Architektonische Idee / Ausdruck
- Bezug zur Umgebung
- Grundrissqualität
- Materialisierung
- Funktionalität im Betrieb (z.B. für altersdurchmisches Lernen)
- Umnutzung und Erweiterungsmöglichkeiten
- Umgang mit der inventarisierten Baugruppe

### Freiraumqualitäten

- Räumliche Vielfalt
- Lage im Gelände
- Nutzungsmöglichkeiten
- Klimaaoptimiertes bauen

### Wirtschaftlichkeit

- Kostengünstige Realisierbarkeit
- Wertbeständigkeit / Unterhalt
- Nachhaltigkeit / Lebenszykluskosten

## 4.12 Preissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von CHF 85'000 inkl. MWST. für Preisgelder und allfällige Ankäufe zur Verfügung.

Erfolgt eine Rangierung mit einem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankauf, ist mindestens eine Dreiviertelmehrheit der Stimmen des Preisgerichtes und die vollständige Zustimmung der Sachpreisrichte:innen als Vertreter:innen der Auftraggeberin notwendig. Zusätzliche Entschädigungen bei einer allfälligen Überarbeitung (Bereinigungsstufe) von einem oder mehreren Projekten sind nicht Bestandteil der Preissumme und werden separat vereinbart und vergütet.

Die Preissumme basiert auf voraussichtlichen Baukosten für BKP 1-9 von CHF 3'250'000 inkl. MwSt.

### 4.13 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann allenfalls empfehlen, zwei oder maximal drei Projekte unter der Wahrung der Anonymität aller Projekteingaben überarbeiten zu lassen. Die Aufwände für eine Überarbeitung würden separat entschädigt und sind nicht Bestandteil der Gesamtpreisumme.

### 4.14 Honorierung des Planungsauftrags

Als Verhandlungsbasis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung SIA 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» Ausgabe 2014.

Die Auftraggeberin wird mit den Projektverfasser:innen einen SIA-Vertrag zu folgenden Konditionen ausarbeiten:

Honorarberechnung der Architekturleistungen gemäss Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2014)

Koeffizienten Z1 und Z2	Stand 2017
Schwierigkeitsgrad n	Baukategorie IV = 1.0
Anpassungsfaktor r	1.00
Teamfaktor i	1.00
Faktor für Sonderleistungen s	1.00
Faktor für Umbau U	1.00
Maximaler mittlerer Stundenansatz h	CHF 135.- / h exkl. MWST.

Honorarberechnung der Landschaftsarchitekturleistungen gemäss Ordnung SIA 105 (Ausgabe 2014)

Koeffizienten Z1 und Z2	Stand 2017
Schwierigkeitsgrad n	Freiraumkategorie III = 1.0
Anpassungsfaktor r	1.00
Teamfaktor i	1.00
Faktor für Sonderleistungen s	1.00
Faktor für Umbau U	1.00
Maximaler mittlerer Stundenansatz h	CHF 135.- / h exkl. MWST.

Besondere Leistungen werden vor Vertragsbeginn gegenseitig vereinbart.

### 4.15 Veröffentlichung, Bericht des Preisgerichts, Ausstellung

Alle eingereichten Projekte werden unter Namensnennung der Verfasser:innen öffentlich ausgestellt und in einem Bericht des Preisgerichts dokumentiert. Ebenfalls wird das Ergebnis den Medien zwecks Publikation zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Art der Veröffentlichung sind Sache der Auftraggeberin.

### 4.16 Urheberrecht, Eigentumsverhältnisse

Bei allen Wettbewerbsbeiträgen verbleibt das Urheberrecht bei den Teilnehmenden. Die Planungsteams sichern zu, dass mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die eingereichten Unterlagen, die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichnet werden, gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

### 4.17 Rückgabe der Wettbewerbsmodelle

Die Wettbewerbsmodelle und Planunterlagen der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge können von den Verfasser:innen innert 20 Tagen nach Ende der Wettbewerbsausstellung in Absprache mit dem Wettbewerbssekretariat zurückgefordert werden. Nach Ablauf dieser Frist verfüge die Auftraggeberin darüber.

---

## 5 Unterschriftenblatt

---

Das vorliegende Programm wurde von der Veranstalterin und dem Preisgericht genehmigt.

Luzern, 14.03.2024

Fachpreisrichter:innen:

Norbert Truffer (Vorsitz)



Marc Sigrist



Karin Meissle



Sachpreisrichter:innen:

Andreas Müller

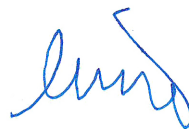


Brigitte Etter



Ersatz Fachpreisrichter:

Daniel Lischer



Ersatz Sachpreisrichterin:

Sandra Cellarius



---

## 6 Programm Projektwettbewerb

---

### 6.1 Zur Geschichte von Pfaffnau

In den vergangenen 60 Jahren ist aus einem eher gestreuten Siedlungsgebiet mit mehreren Zentren, ein heute mehrheitlich zusammengewachsener Siedlungsraum entstanden.

Details zur Entwicklung von Pfaffnau sind dem «Siedlungsinventar Dorf Pfaffnau» (Unterlage 9) zu entnehmen.

Die Schulanlage hat sich in diversen Bauetappen laufend den steigenden Bedürfnissen an Schulraum weiterentwickelt.

Das älteste Gebäude der Schulanlage wurde 1902 erstellt. Es dient heute der Primarschule. Im Jahre 1965 wurde die Schulanlage durch ein Sekundarschulhaus mit Turnhalle erweitert. Dieses Schulgebäude wurde 1978 durch eine Treppenanlage und eine Schulzimmerachse in Richtung Südwesten erweitert. In einer nächsten Bauetappe wurde die Schulanlage 1998 durch einen Anbau an das Schulgebäude 1965/1978 für die Oberstufe erweitert. In diesem Projekt wurde eine erneute Erweiterung in Richtung Osten bereits vorgesehen, aber bis heute nie projektiert.

### 6.2 Denkmalpflege

#### Schulgebäude 1902

Das stattliche Schulgebäude ist ein gutes Beispiel des repräsentativen Schulbaus um die vorletzte Jahrhundertwende.

Es hat trotz Umbauten sein charakteristisches äusseres Erscheinungsbild bewahrt. Der Monumentalbau im Stil des Historismus, der die gestiegene Bedeutung des Bildungswesens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts widerspiegelt, ist somit von lokalgeschichtlicher Bedeutung. Über dem Dorf thronend prägt das Schulhaus nicht nur das Ortsbild von Pfaffnau, sondern dominiert auch bis heute das gesamte Schulensemble. Alle jüngeren Schulbauten ordnen sich aufgrund ihrer Gebäudehöhe, Form, Gestaltung und Anordnung dem erhaltenswert eingestuften Schulhaus von 1902 unter.

#### Baugruppe «Kirchenbezirk und Dorf»

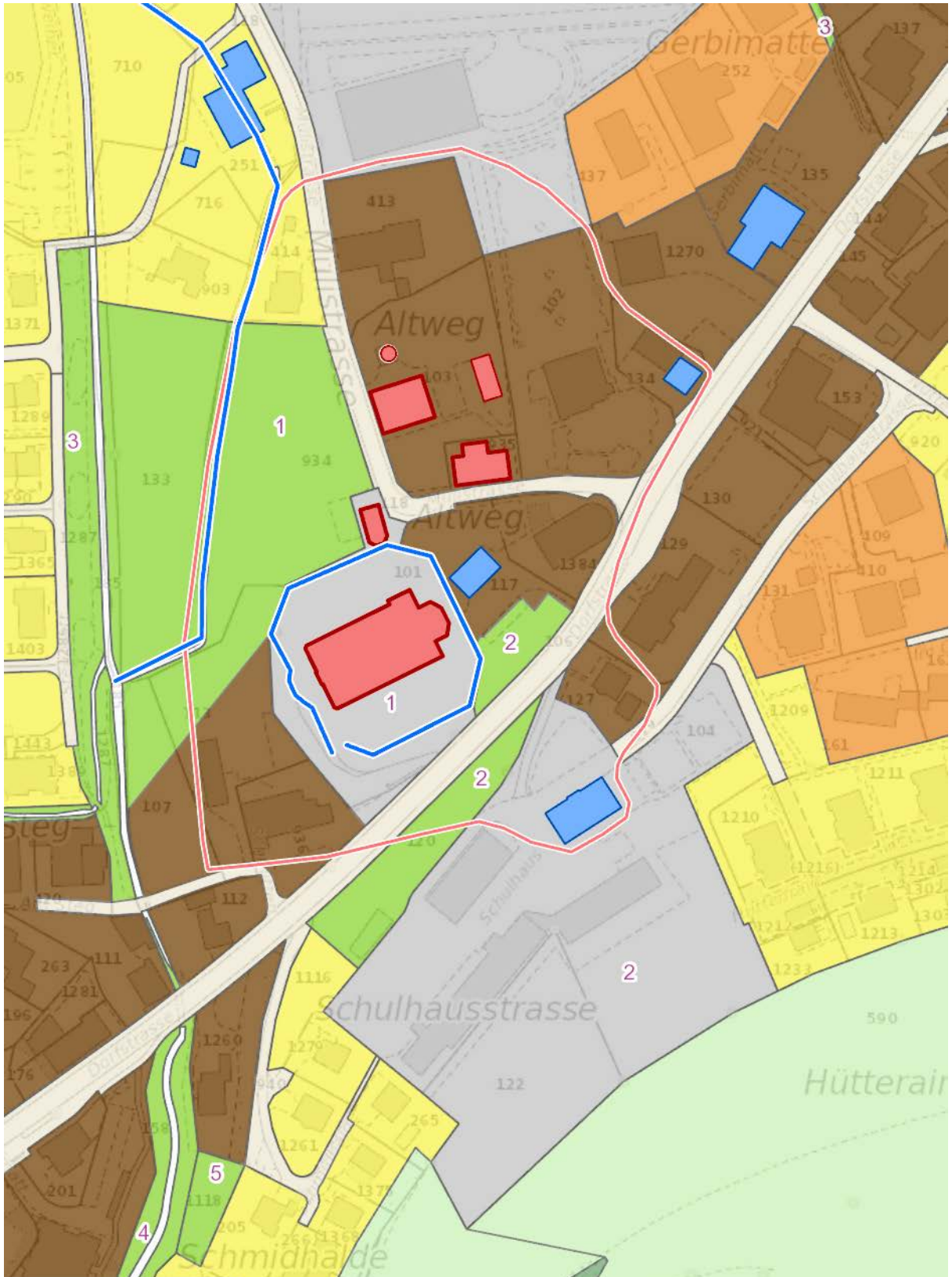
Das erhaltenswerte Schulhaus ist auch Bestandteil einer unmittelbar nördlich an den Projektperimeter anschliessenden, schützenswerten Baugruppe gemäss BILU. Dieses qualifizierte Ortsbild bezeichnet den Zentrumsbereich von Pfaffnau mit der Pfarrkirche St. Vinzenz, dem repräsentativen Pfarrhaus und weiteren kirchlichen Nebenbauten, die alle von herausragender architektur- und kunstgeschichtlicher Bedeutung sind und den grössten kantonalen Schutzstatus aufweisen (KDV). Durch die erhöhte Lage und Ausrichtung der Schulanlage bestehen direkte Sichtbezüge zwischen dem sakralen und dem schulischen Bereich.

Die Erweiterung der Schulanlage soll im Sinne des Objektumgebungs- und Ortsbildschutzes den bestehenden Gebäudengewichtungen, -qualitäten und Sichtbezügen Rechnung tragen und sich zurückhaltend in die Gruppe einfügen. Die Trauflinie des Schulhauses von 1902 soll nicht überschritten werden.

### 6.3 Parzelle Nr. 104

Die Grundbuchparzelle Nr. 104 Grundbuch Gemeinde Pfaffnau befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pfaffnau.

Ein Teil der Parzelle 104, der Bereich des Schulgebäudes 1902 befindet sich im Perimeter der Baugruppe 'Kirchenbezirk und Dorf' des Bauinventars des Kantons Luzern. Das Schulgebäude ist als erhaltenswert eingestuft.



Auszug Zonenplan mit Perimeter Baugruppe 'Kirchenbezirk und Dorf'

## 6.4 Baurechtliche Grundlagen

Die Grundbuchparzelle Nr. 104 Grundbuch Gemeinde Pfaffnau befindet sich in der Zone für öffentliche Zwecke. Es gilt die Lärm Empfindlichkeitsstufe II.

Auszug aus dem Planungs- und Baugesetz PBG des Kanton Luzern, Stand 1. Januar 2021

Art 122 Ordentlicher Grenzabstand

1 Für Bauten gelten abhängig von der zulässigen Gesamthöhe gemäss Bau- und Zonenordnung, Bebauungsplan und Gestaltungsplan folgende minimale ordentliche Grenzabstände:

zulässige Gesamthöhe / Grenzabstand

bis 11 m / 4 m

bis 14 m / 5 m

bis 17 m / 6,5 m

bis 20 m / 8 m

über 20 m / 10 m

2 In Kern-, Dorf- und Arbeitszonen, in Zonen für öffentliche Zwecke und in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen sowie in Gebieten mit geschlossener Bauweise und zur Erhaltung architektonisch und historisch wertvoller Ortsteile können in der Bau- und Zonenordnung oder in einem Bebauungsplan unter Wahrung der Gesichtspunkte der Gesundheit, des Feuerschutzes und des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes kleinere Grenzabstände festgelegt werden.

3 Wo die Gemeinde ausnahmsweise keine Gesamthöhen festgelegt hat, ist für die Berechnung des Grenzabstands einer Baute die bewilligte Gesamthöhe massgebend.

4 Der Regierungsrat regelt das Nähere in der Verordnung.

Auszug aus dem Bau- und Zonenreglement BZR Pfaffnau Ausgabe März 2023

Art. 12 Abs. 2

Der Gemeinderat legt die Einzelheiten der Nutzung und die Baumasse im Einzelfall unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen fest.

Art. 12 Abs. 4

Bauvorhaben in der Zone für öffentliche Zwecke sind durch die Bauberatung zu beurteilen.

## 6.5 Bestimmungen der Gebäudeversicherung über die Schutzabstände

Brandschutzrichtlinie vom 01.01.2017:

1. Der Brandschutzabstand ist so festzulegen, dass Bauten und Anlagen nicht durch gegenseitige Brandübertragung gefährdet sind. Bauart, Lage, Ausdehnung und Nutzung sind zu berücksichtigen.
2. Es sind folgende Brandschutzabstände zwischen benachbarten Bauten und Anlagen einzuhalten:
  - a) 5 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 besteht;
  - b) 7.5 m, wenn die äusserste Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht;

- c) 10 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht.
3. Die Brandschutzabstände dürfen reduziert werden:
- zwischen Einfamilienhäusern
  - zwischen Gebäuden geringer Höhe
  - zwischen Gebäuden mittlerer Höhe, wenn die Aussenwände, mit Ausnahme von sich öffnen lassenden Fenstern und Türen, einen Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten aufweisen
- Die reduzierten Brandschutzabstände betragen mindestens:
- 4 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 besteht
  - 5 m, wenn die äusserste Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht
  - 6 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht
4. Brennbare Anteile der Aussenwandflächen oder vorspringende Teile von Bauten und Anlagen wie Balkone, Dachvorsprünge und Wintergärten sind entsprechend zu berücksichtigen. Dachuntersichten sind davon ausgenommen.

## 6.6 Raumprogramm

Die detaillierte Auflistung der Räume mit Flächen und Angaben zur Anordnung in der Gesamtanlage sind dem Raumprogramm (Unterlage 7) zu entnehmen.

## 6.7 Aussenraumgestaltung

Die topographische Lage des Wettbewerbsgrundstückes verlangt eine bewusste Auseinandersetzung mit der Hanglage und dem freiräumlichen Kontext.

Mit der Setzung des Erweiterungsbaus soll die bestehende Schulanlage weitergebaut werden. Damit sollen nebst attraktiven Schulräumen auch attraktive Aussenräume entstehen. Auf eine dem Ort und der Aufgabe angemessene Material- und Pflanzenwahl ist zu achten.

Langfristig ist es möglich, dass zusätzliche Erweiterungen nötig werden. Es ist darauf zu achten, dass mit den vorhandenen 'Landreserven' weitsichtig und ökonomisch umgegangen wird.

Nebst den neuen Aussenräumen für den Kindergarten müssen allfällig entfallende Aussenanlagen im Rahmen des Erweiterungsbaus ersetzt werden.

## 6.8 Hindernisfreies Bauen

Die gesamte Anlage hat der Kategorie öffentlich zugängliche Bauten gemäss der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» Ausgabe 2009 zu entsprechen.

## 6.9 Haustechnik

Der Neubau soll dem Wärmeverbund der Wärmeverbund Pfaffnau AG angeschlossen werden. Die bestehende Schulanlage ist dem Wärmeverbund angeschlossen. Der Neubau soll an die bestehende Schulanlage angeschlossen werden und mit Energie für die Raumheizung sowie für das Brauchwarmwasser versorgt werden.

Die Steigzonen im Gebäude sind so anzuordnen, dass eine effiziente Vertikalerschliessung möglich ist.

## 6.10 Brandschutz

Die VKF Brandschutzvorschriften (Brandschutzvorschriften 2015) werden als verbindlich vorausgesetzt.

## 6.11 Schutzraum

Aufgrund der Objektgrösse sind keine Schutzräume einzuplanen. Die Schutzraumspflicht kann über Ersatzbeiträge abgegolten werden.

## 6.12 Parkplätze / Veloabstellplätze

Die bestehenden Parkplätze für Autos und Velos auf der Parzelle Nr. 104 bleiben aufgrund des Kostendruckes unverändert. Das Defizit an Parkplätzen im Umfeld der Schulanlage wird durch Parkplätze der Mehrzweckhalle und evtl. beim Neubau des Gemeindehauses kompensiert.

## 6.13 Nachhaltigkeit

Photovoltaik Anlage

Auf den Dachflächen des bestehenden Oberstufenschulhauses 1965 wurde 2023 vollflächig eine PV-Anlage installiert. Somit soll beim zu planenden Erweiterungsbau auf eine weitere PV-Anlage verzichtet werden. Die gesetzlich geforderte Eigenproduktion an Energie kann gemäss aktueller Regelung durch eine Kompensation im Bestand nachgewiesen werden. Die Gemeinde Pfaffnau wird somit von Ersatzabgaben absehen können.

Konstruktion und Materialisierung

Der Neubau soll mit wirtschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Konstruktionen geplant und realisiert werden.

## 6.14 Energie

Für die Erweiterung der Schulanlage Pfaffnau kommen das kantonales Energiegesetz (Unterlage 11) und die kantonale Energieverordnung (Unterlage 12) zur Anwendung.

Auszug relevanter Artikel:

*SRL Nr. 773 - Kantonales Energiegesetz (KE nG)*

*§ 15 Eigenstromerzeugung bei Neubauten*

<sup>1</sup> *Für Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, ist ein Teil der benötigten Elektrizität auf dem, am oder im Neubau selbst zu erzeugen, oder deren Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine Ersatzabgabe zu leisten.*

<sup>2</sup> *Die Verordnung regelt die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung sowie die Befreiungen. Zu berücksichtigen ist dabei die Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage für die selbst zu erzeugende Elektrizität.*

<sup>3</sup> *Die Ersatzabgabe berechnet sich aus der Differenz der minimal zu installierenden Leistung zur effektiv installierten Leistung und beträgt pro kW nicht realisierte Leistung maximal 1000 Franken. Der Regierungsrat legt die weiteren Modalitäten und die Höhe der Ersatzabgabe in der Verordnung fest.*

<sup>4</sup> *Die Gemeinden erheben die Ersatzabgabe und verwenden sie zweckgebunden zur Förderung der nachhaltigen und effizienten Energienutzung und der erneuerbaren Energien.*

*§ 26 Vorbild öffentliche Hand*

<sup>1</sup> Für Bauten von Kanton und Gemeinden werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Regierungsrat legt einen Standard und die Ausnahmen fest.

<sup>2</sup> Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 100 Prozent ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 Prozent gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.

*SRL Nr. 774 – Kantonale Energieverordnung (KE nV)*

*§ 13 Mindestvorgabe, Art der Stromerzeugung*

<sup>1</sup> Die auf dem, am oder im Gebäude installierte Elektrizitätserzeugungsanlage muss bei Neubauten mindestens eine installierte Leistung von 10 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche erbringen, insgesamt jedoch nicht mehr als 30 kW.

<sup>2</sup> Die Art der Eigenstromerzeugung ist bei Neubauten frei wählbar, soweit sie auf dem, am oder im Gebäude erfolgt.

<sup>3</sup> Elektrizität aus Wärmekraftkopplungsanlagen kann nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht zur Erfüllung der Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfs (gemäss Art. 1.23 Anhang 1) eingerechnet wird.

*§ 14 Nachweis, Ersatzabgabe*

<sup>1</sup> Der Nachweis der minimal zu installierenden Leistung gemäss § 13 Absatz 1 ist im Baubewilligungsverfahren mittels Formular zu erbringen.

<sup>2</sup> Bei der Bauabnahme ist zu belegen, dass die effektiv installierte Leistung der im Nachweis errechneten minimalen Leistung entspricht. Ab einer Abweichung von  $\geq 1$  kW nicht realisierter Leistung ist die Ersatzabgabe geschuldet.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe beträgt 1000 Franken pro kW nicht realisierter Leistung und ist der Gemeinde zu bezahlen.

*§ 15 Befreiung*

<sup>1</sup> Befreit von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung sind Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche weniger als 50 m<sup>2</sup> oder maximal 20 Prozent der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteils und nicht mehr als 1000 m<sup>2</sup> beträgt.

*§ 21 Vorbild öffentliche Hand*

<sup>1</sup> Für Bauten des Kantons gilt für Neubauten der Minergie-Standard mit dem Zusatz P oder A, der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder der Zielwert der Schweizer Norm SN 520 380/1 (Ausgabe 2016) zum Heizwärmebedarf. Für Sanierungen von Bauten des Kantons gilt der Minergie-Standard oder der Neubaugrenzwert der Schweizer Norm SN 520 380/1 (Ausgabe 2016) zum Heizwärmebedarf. Die Gemeinden orientieren sich am [Gebäudestandard «Energistadt 2015»](#).

<sup>2</sup> Ist die Einhaltung des Standards aus technischen, wirtschaftlichen, finanz- oder sozialpolitischen Gründen nicht zumutbar oder wegen des Denkmalschutzes nicht möglich, kann die für den Baubeschluss zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen.

**Ergänzung zum Projektwettbewerb:**

Die Bauherrschaft sieht infolge aktuellem Kostendruck für die Erweiterung vor, nur die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen. Mit der bestehenden PV-Anlage und dem Anschluss an das Fernwärmenetz sowie anderen Gemeindeprojekten, wird ein grosser Beitrag zur Ökologie geleistet.

## Teilnahmeantrag Beilage 1

### Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Pfaffnau

Abgabe Teilnahmeanträge	10.04.2024 bis spätestens 16.00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat
Vermerk auf dem Couvert	Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Pfaffnau
Selektionierte Bewerber:innen	Bis spätestens am 03.05.2024 werden die Bewerbenden über das Resultat der Präqualifikation informiert.
Landschaftsarchitektur	Beizug Landschaftsarchitekt folgt nach der Präqualifikation keine Teambildung mit Landschaftsarchitekt vorgesehen
Annahme der Verfahrensbedingungen	Die bewerbende Firma erklärt sich in Vertretung aller beteiligten Teammitglieder mit den im Wettbewerbsprogramm definierten Be- dingungen einverstanden.

**Bewerber:in**

Unternehmung / Büro

---

Strasse / Nr.

---

PLZ / Ort

---

Kontaktperson

---

Telefon

---

E-Mail

---

Firmenname inkl. Firmenstempel

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

**Architektur**

Unternehmung / Büro \_\_\_\_\_

Rechtsform / Gründung \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Aktueller Personalbestand (Anzahl Personen und Stellenprozent)

Beispiel: 1 Angestellter:r mit 100% und 1 Angestellte:r mit 60% (Teilzeitbeschäftigung) = 160%

Abteilung	Anzahl Personen	Pensum
Geschäftsleitung	_____	_____
Bauleitung	_____	_____
Techniker:innen	_____	_____
Zeichner:innen	_____	_____
Praktikanti:innen	_____	_____
Lernende	_____	_____
Administration	_____	_____
Total	_____	_____

**Schlüsselperson für  
das ausgeschriebene Mandat**

**Projektleiter:in**

Funktion, Arbeitsort

---

Strasse / Nr.

---

Ausbildung, Abschlussjahr

---

Im Beruf seit

---

In der Firma seit

---

**Stellvertreter:in**

Funktion, Arbeitsort

---

Strasse / Nr.

---

Ausbildung, Abschlussjahr

---

Im Beruf seit

---

In der Firma seit

---

**Referenzobjekt 1 Architektur**

Name \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ Ort \_\_\_\_\_

Auftraggeber:in \_\_\_\_\_

Kontaktperson Auftraggeber:in \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unter öffentlichem Beschaffungswesen (ja / nein) \_\_\_\_\_

Planungsbeginn / Fertigstellung \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Bausumme BKP 1 - 9 inkl. MWST CHF \_\_\_\_\_

Bausumme BKP 2 inkl. MWST CHF \_\_\_\_\_

Umfang geleistete Arbeiten: \_\_\_\_\_ Teilleistungen (%)

2 Vorstudien (Wettbewerbsergebnis) \_\_\_\_\_

3 Projektierung \_\_\_\_\_

4 Ausschreibung \_\_\_\_\_

5 Realisierung \_\_\_\_\_

Begründung zur Wahl der Referenz in Bezug auf die gestellte Aufgabe (in Stichworten):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte Referenzblatt A3 gemäss Programm beilegen

**Referenzobjekt 2 Architektur**

Name \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ Ort \_\_\_\_\_

Auftraggeber:in \_\_\_\_\_

Kontaktperson Auftraggeber:in \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unter öffentlichem Beschaffungswesen (ja / nein) \_\_\_\_\_

Planungsbeginn / Fertigstellung \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Bausumme BKP 1 - 9 inkl. MWST CHF \_\_\_\_\_

Bausumme BKP 2 inkl. MWST CHF \_\_\_\_\_

Umfang geleistete Arbeiten: \_\_\_\_\_ Teilleistungen (%)

2 Vorstudien (Wettbewerbsergebnis) \_\_\_\_\_

3 Projektierung \_\_\_\_\_

4 Ausschreibung \_\_\_\_\_

5 Realisierung \_\_\_\_\_

Begründung zur Wahl der Referenz in Bezug auf die gestellte Aufgabe (in Stichworten):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte Referenzblatt A3 gemäss Programm beilegen

## Selbstdeklaration Beilage 2

### Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage, Pfaffnau

Der/die Teilnehmende erklärt, dass:

1. Er/sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommt.
2. Er/sie für jene Arbeitnehmer:innen, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhält.
3. Er/sie im Falle des Beizugs von Subunternehmern sicherstellt, dass alle beigezogenen Unternehmen, die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Verpflichtungen ebenfalls einhalten.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen die Teilnehmenden die Richtigkeit aller Angaben. Sie ermächtigen die jeweiligen zuständigen Behörden und Einrichtungen, der Veranstalterin Auskünfte über allfällige Steuer- und Sozialabgabenausstände, betriebsrechtliche Vorgänge und weitere Angaben im Rahmen der Selbstdeklaration zu erteilen. Die Selbstdeklaration ist von allen auf dem Verfasserblatt genannten Planern zu unterzeichnen und abzugeben.

Firmenname inkl. Firmenstempel

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---